

*Familien und Justiz: Ist das Familienverfahrensrecht noch zeitgemäss? Braucht die Schweiz Familiengerichte? –
Bundesamt für Justiz (BJ) – Öffentliche Veranstaltung vom 27.11.2023 – Universität Freiburg*

EINE SCHLICHTUNGSBEHÖRDE FÜR DIE FAMILIE?

Anne Reiser

Rechtsanwältin, Anwaltskammer Genf

Aktueller Rechtsrahmen für Familien

- Vielfältige Quellen: internationale Abkommen, Bundesverfassung, öffentliches Recht von Bund und Kantonen, Privatrecht
- Verfahren: unterschiedlich, je nach Zivilstand der Eltern und Materie
- Gerichtsorganisation: kantonal
- Zugang zum Verfahren nach folgenden Kriterien: Zivilstand, Abstammung, Eigenschaft als betroffene Person oder Angehörige; Elternrechte bei Kindsentführung; Eigenschaft als Erbin oder Erbe oder Vermächtnisnehmer/in in Erbfällen
- Rechte und Pflichten als Familie: Pauperismus des Zivilrechts, Familienautonomie (BGE 144 III 481 E. 4.5), Vertragsabschluss ohne Anwendung des OR, Kinderschutz ohne Kodifizierung der Kinderrechte, Opferschutz und Gleichheit

Folgen des aktuellen Rechtsrahmens

- Parallel- oder Kaskadenverfahren, Silodenken, fehlende Koordination, ausserordentliche Verzögerungen, kein Zugang zur Justiz aufgrund der hohen Kosten, inkohärente und ineffiziente Entscheidungen, unvorhersehbare Ergebnisse
- Fehlender Schutz von Kindern und familiären Beziehungen, Medikalisierung von Situationen, Mitglieder von Patchworkfamilien werden von den Verfahren ausgeschlossen, Opferwettbewerb und fehlende Verantwortung
- Keine internationalen Abkommen zur Anerkennung und Vollstreckung von Familienvereinbarungen, die aus der zivilen Mediation hervorgehen, selbst wenn diese gerichtlich genehmigt wurden
- Urteile und Familienvereinbarungen, die nicht vollstreckbar sind oder während der Vollstreckung in Frage gestellt werden

Vorschlag zur Umsetzung des Postulats 22.3380 - 1

- In die Zukunft der heutigen Familien investieren
- Familiengericht («Kannvorschrift»): Familienverfahren koordinieren
- Schlichtungskommission für Familienfragen (bei Rechtsverhältnissen obligatorisch): Unterstützung oder sogar Vorschläge für kohärente, wirksame und durchführbare Lösungen; durch Urteile Familien und Kinder schützen, während sie auf endgültige Entscheide warten
 - Pragmatisch: Anerkennung von allen Mitgliedern der aktuellen Familien; Anrufung obligatorisch (bei Rechtsverhältnis) oder freiwillig (bei Mitgliedern von Patchworkfamilien, die nicht am Verfahren teilnehmen können, betroffenen Dritten)
 - Systematisch: Einbezug von betroffenen Dritten, die ein Interesse an der Weiterführung oder Lösung der Situation haben, oder die angestrebten Lösungen im erforderlichen Mass unterstützen können (verschiedene Caucuses)
 - Professionell: Multidisziplinarität und externe Unterstützung (Mediatorinnen und Mediatoren, Sozialberater/innen, Familientherapeutinnen und -therapeuten, Steuerberater/innen, Notarinnen und Notare, Vermögensberater/innen usw.)

Vorschlag zur Umsetzung des Postulats 22.3380 - 2

- Schlichtungskommission für Familienfragen
 - Schnell: begrenzter Zeitraum (Schnellkochtopf-Prinzip nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen HKÜ und dem Haager Kindesschutzübereinkommen HKsÜ), 3 Monate, sofern nichts anderes vereinbart
 - Unentgeltlich: garantierter Zugang zur Justiz
 - Durchsetzbar und kohärent: Anrufung der Kommission vor der Konfliktlösung; Überprüfung durch die Kommission, ob die zur Genehmigung vorgelegten Lösungen mit dem Gesetz und dem Wohl des Kindes vereinbar sind (Art. 151 OR) bzw. Änderungsvorschlag, um dies zu gewährleisten; Zustimmung der betroffenen Parteien durch entsprechende Vereinbarungen oder Urteile
 - Kindesschutz und Rechtssicherheit: unmittelbares Urteil über den Aufenthaltsort und die Kontakte des Kindes; mögliche Urteilsanpassung ohne neue Tatsachen; Anhörung des Kindes, Urteil über vorsorgliche Massnahmen nach einer Schlichtung ohne Einigung, sofortige Rechtskraft des Urteils auch bei Einlegung eines Rechtsmittels

Unterscheidungen und Vorschläge

- Trichterprinzip: Sensibilisierung für die Mediation, Mediation, Schlichtung
- Schlichtung *vs* Mediation
 - Haltung der Schlichter/innen (Realitäts-Check, ergebnisorientierter Einsatz) und der Mediatorinnen und Mediatoren (Neutralität, Vermittlung)
 - Rahmen und Unterstützung der Mediation: in der Schlichtung festgelegtes Mediationsprogramm
 - «Case Management»: Lenkung des Prozesses hin zu einem Ziel innerhalb einer begrenzten Zeit
 - Festlegung des Gerichtsstands und des anwendbaren Rechts durch die Rechtshängigkeit, sofortiger Schutz der Kinder und schwachen Parteien
- Schlichtungskommission: Anlaufstelle der Familiengerichtsbarkeit, Koordinationszentrum

Vorschlag Gesetzesentwurf mit Änderung der Zivilprozessordnung

- Ankerpunkt: von der Kommission für Rechtsfragen des NR am 22.04.2022 eingereichtes und am 08.06.2022 vom Nationalrat angenommenes Postulat 22.3380
- Inhalt, Begründung und öffentliche Diskussionen: Dokumentation der Tagung von Avenir Familles vom 10. März 2021, mit Unterstützung der Genfer Universitätsspitäler, zum Thema *Pour un traitement efficace et cohérent des séparations familiales: Créer un tribunal de la famille et une commission de conciliation pluridisciplinaire*, www.avenirfamilles.ch/Actualités/Publication-des-Actes-du-colloque-du-10-mars